

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den 16. September sich ergebenden Aufgaben entsprangen der Annahme, dass am 15. September die Nordarmee vor der Südmarmee hinter die Thur zurückgewichen und der bei Oberglatt kämpfenden Abteilung der Südmarmee (VI. Division) Verstärkung durch eine Division (VII. Division) und eine Kavalleriebrigade zugekommen, die gegenüberstehende Abteilung der Nordarmee (markierter Feind) zum Weichen gezwungen und von der Rückzugslinie auf Eglisau abgedrängt, in der Richtung auf Kaiserstuhl, auf Steinmaur-Stadel zurückgegangen sei.

Der markierte Feind, unter dem Befehl von Herrn Oberst Bollinger, wurde gebildet durch das Infanterierekrutenregiment, die Schützenbataillone Nr. 6 und 7, das Kavallerieregiment 5 mit der Guidenkompanie 5, das Parkartillerieregiment, die Batterie der Offizierbildungsschule und das Geniehalbbataillon Nr. 6.

Diese Truppen stellten eine Division von 11 Bataillonen und 9 Batterien dar, mit einem vollständigen Kavallerieregiment nebst Guidenkompanie. Der markierte Feind erhielt den Befehl, die Höhen ob Steinmaur-Stadel zu besetzen und aufs hartnäckigste zu verteidigen, um die Rheinbrücke von Kaiserstuhl für die am 17. eintreffenden Verstärkungen offen zu halten. Das Armeekorps dagegen stellte sich die Aufgabe, gleichzeitig mit der von Winterthur aus wiederaufgenommenen Offensive der gesamten Südmarmee den Feind in der Stellung Steinmaur-Stadel anzugreifen und gegen den Rhein zurückzudrängen.

Zu diesem Zwecke wurde nach Rekognoszierung der feindlichen Stellung ein Besammlungsbefehl für den 16. September früh erlassen, nach welchem, in der Absicht, den Hauptangriff vom linken Flügel aus zu führen, sich zu sammeln hatten: die Kavalleriebrigade nordwestlich Hochfelden, um von da aus in der Richtung Stadel, Steinmaur, Dielsdorf aufzuklären; die XIII. Infanteriebrigade mit der Divisionsartillerie VII und dem Divisionslazarett VII auf dem linken Glattufer nördlich Oberhöri; die XIV. Infanteriebrigade als Korpsreserve zwischen Niederglatt und Oberglatt auf dem rechten Glattufer; die VI. Division bei Mettmenhasli, hinter ihr bei Oberhasli die Korpsartillerie. Am frühen Morgen hatte das Geniehalbbataillon 7 zwei Übergänge über die Glatt zwischen Ober- und Niederglatt, die Kriegsbrückenabteilung eine für alle Waffen gangbare Brücke über die Glatt bei Höri, die Telegraphenkompanie eine Linie von Bülach bis zum Besammlungsplatz der XIII. Infanteriebrigade bei Höri und von da nach Regensberg und dort eine Signal- und Beobachtungsstation unter Führung des II. Generalstabsoffiziers des Armeekorps zu erstellen.

Gemäss der gestellten Aufgabe wurde der Angriff des Armeekorps mit einer Infanteriebrigade (XIII) und der Divisionsartillerie VII vom Höriberg gegen Neerach, mit drei Infanteriebrigaden, der Divisionsartillerie VI und der Korpsartillerie über Castelhof, Dielsdorf und Nieder-Steinmaur gegen Steinmaur und die Hauptstellung des markierten Gegners auf dem „Heitlib“ in einheitlicher Weise durchgeführt.

Während dieses Gefechtes wurde von der Sanität bei der XI. und XIII. Infanteriebrigade eine grössere Übung im Sanitätsdienste mittelst Austeilen von Karten zur Bezeichnung von Verwundeten in Scene gesetzt, die insbesondere bei der längere Zeit ein hinhaltendes Gefecht führenden XIII. Brigade zu gründlicher und vollständiger, sowie lehrreicher Durchführung gelangte.

Sofort nach Abbruch des Gefechts löste sich die Abteilung des markierten Feindes auf; die Truppen des Armeekorps bezogen rings um Bülach Kantonnements. Die Rekrutenbataillone marschierten nach Bülach, von

wo sie noch gleichen Tags heimbefördert wurden; das Kavallerieregiment 5 und die Guidenkompanie 5 traten unmittelbar vom Gefechtsfelde den Rückmarsch nach ihren Entlassungsorten an.

Am 17. September wurde das zwischen Bülach und Bachenbülach versammelte Armeekorps durch den Chef des schweizerischen Militärdepartements inspiziert. Das Einrücken der Truppen auf den Inspektionsplatz und deren Aufstellung vollzogen sich in Ordnung und pünktlich. Bei der Inspektion zeigten die Truppen anerkennenswerte gute Haltung. Der Abmarsch der Truppen nach dem Defilieren erfolgte ohne Stockungen. Die Truppen marschierten unmittelbar weiter nach ihren Entlassungs- oder Verladeorten für den Heimtransport auf der Eisenbahn. Der Heimmarsch oder Heimtransport der Truppen an ihre Entlassungsorte vollzog sich in guter Ordnung. Die Entlassungsorte fielen für die meisten Truppenkörper mit den normalen Mobilmachungsstellen zusammen; eine Ausnahme machten das Schützenbataillon 6, das in Winterthur statt in Zürich, die Bataillone 79 und 80 und die Schwadronen 20 und 21, die in Wyl, und das Bataillon 78, das in Altstätten entlassen wurde.

Die Bahntransporte verliefen, dank den allseitig sorgfältig und rechtzeitig getroffenen Anordnungen, dem Entgegenkommen und den Bemühungen der Bahnverwaltungen und ihres Personals und dem guten Verhalten der Truppen, pünktlich und in bester Ordnung, ohne Unfall oder Störung.

Die gesamten Übungen des III. Armeekorps haben in ihrem Verlaufe bei Beteiligten und Zuschauern im ganzen einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Anzuerkennen ist vor allem der gute Geist, der die Truppen beseelte, der allgemeine und anhaltende Eifer, der sich in allen Graden zu erkennen gab, das einträgliche Zusammenwirken aller Organe, das Entgegenkommen der in Anspruch genommenen Behörden und Beamten, die gute Aufnahme, welche die Truppen, von wenigen vereinzelt Ausnahmen abgesehen, bei der Bevölkerung gefunden haben.

In der Anlage und Durchführung der Übungen wurde, soweit es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Lehrzwecke und des feldmässigen Charakters der Manöver geschehen konnte, besondere Rücksicht darauf genommen, Überanstrengung der Truppen zu vermeiden. In dieser Hinsicht kann kaum weiter gegangen werden, wenn die grösseren Übungen auf die Dauer ihren kriegsmässigen Charakter behalten sollen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) 1. Zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 24 A: Herr Major Haggenmacher, Heinr., in Zürich, bish. Kommandant des Füsilierbataillons 71 A, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie. 2. Zum Kommandanten des Schützenbataillons 5 A: Herr Major Schäfer, Karl, in Zürich, bisheriger Kommandant des Schützenbataillons 5 L.

— (Veränderungen im Instruktionskorps der Infanterie.) Nachfolgende Instrukturen I. Klasse sind (wie die Tagesblätter berichten) versetzt worden: Herr Major Castan Maurice von dem I. in den III. Divisionskreis (Bern); Herr Major Joh. Moser vom III. in den IV. (Luzern); Herr Major Gertsch vom III. in den V. (Aarau); Herr Major Theod. Herrenschwand vom III. in den II. (Colombier); Herr Oberst Alf. Zemp. von dem IV. in den VII. (St. Gallen); Herr Oberst Alf. Rott vom V. in den III. (Bern); Herr Oberstlt. Fisch vom V. in den VIII. (Chur); Herr Major Albert Schmid, vom VI. in

den V. (Aarau); Herr Oberstlt. Ant. Stäheli vom VII. in den IV. (Luzern); Herr Oberstlt. Jb. Becker vom VIII. in den VI. (Zürich).

— **(Truppenzusammenzug 1897.)** Der Bundesrat hat den Vorschlag des Militärdepartements bestätigt, wonach Herr Oberst - Divisionär Keller an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ablehnenden Herrn Oberst Rudolf den diesjährigen Truppenzusammenzug des II. Armeekorps leiten soll. Eine Wahl zum Armeekorpskommandanten ist jedoch nicht erfolgt.

— **(Exerzierreglement für die schweizerische Feldartillerie.)** Am 18. Februar und 8. Mai 1896 genehmigte der Bundesrat provisorisch den Entwurf eines Fahrschulreglementes der Artillerie und die Entwürfe von Reglementen betreffend die bespannte Batterie, die Geschützschule und die Schiessschule der Artillerie. Alle diese Reglemente wurden letztes Jahr in den Artillerieschulen und -kursen erprobt; sie haben sich im allgemeinen bewährt. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen wurden am Ende des letzten Instruktionsjahres in Konferenzen der Artillerie-Instruktoren behandelt und anlässlich der diesjährigen Artillerie-Unteroffizierschule verwertet. Hierauf wurden die Reglemente, wo es sich als nötig erwies, revidiert; sie sind nun in bereinigtem Texte, unter Hinzufügung der Abschnitte I. Material und Ausrüstung, II. Munition und VI. Ausrüstung der Dienstpferde, in einem Bändchen vereinigt unter dem Gesamttitel „Exerzierreglement für die schweizerische Feldartillerie“ dem Bundesrate vorgelegt worden, und dieser hat dasselbe definitiv genehmigt.

— **(Divisionskavallerie.)** Nachdem mit dem 22. d. die Referendumsfrist gegen das von den eidgenössischen Räten unter dem 16. März 1897 erlassene Bundesgesetz über die Verstärkung der Divisionskavallerie unbenutzt abgelaufen ist, wird dieses Bundesgesetz als in Kraft getreten erklärt.

— **(Kriegsmaterialanschaffung.)** Die nationalrätliche Kommission für Kriegsmaterialanschaffung pro 1898 hat beschlossen, den Nationalrat zu beantragen, es seien sämtliche vom Bundesrat verlangte Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen im Jahre 1898, insgesamt Franken 3,194,596 zu bewilligen.

— **(Staatsrechnung pro 1896.)** Die ständerätliche Kommission beantragt Genehmigung derselben und Ueberweisung von 5 Millionen Franken aus dem Ueberschusse in eine Reserve für die Kranken- und Unfallversicherung im Sinne des bundesrätlichen Antrages und übereinstimmend mit dem Beschlusse des Nationalrates. Wie lange wird es wohl noch dauern bis ein dem Militärstand angehöriges Mitglied der eidg. Räte den Antrag stellt, einen bescheidenen Betrag für die Altersversicherung der Instruktoren (die im Dienste des Vaterlandes ihre Kräfte schneller abnützen), zu bewilligen?

— **(Kommando der V. Division.)** Nachdem vom h. Bundesrate am 18. Juni die Stellvertretung des Oberst-Korpskommandanten Berlinger, sowie die Leitung des diesjährigen Truppenzusammenzuges während des Urlaubes des Herrn Berlinger, Herrn Oberst Keller, Kommandanten der V. Division und Chef des Generalstabsbureaus, übertragen worden ist, hat der Bundesrat an Stelle des Herrn Oberst-Divisionär Keller den Kommandanten der IX. Infanteriebrigade, Herrn Oberst-Brigadier Scherz, interimistisch mit dem Kommando der V. Division beauftragt.

— **(Zum Schul-Tableau 1898.)** Die Remontenkurse I und II und die Rekrutenschulen I und II der Kavallerie pro 1898 werden wie folgt festgesetzt: Remontenkurs I vom 11. September 1897 bis 8. Januar 1898 in Aarau; Remontenkurs II vom 17. September 1897 bis 14. Januar 1898 in Thun. Vorkurs und Rekrutenschule I vom 8. Januar

bis 31. März in Aarau für die Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg (Rekruten französischer Zunge), Bern (Jura) und Tessin. Vorkurs und Rekrutenschule II vom 14. Januar bis 6. April in Zürich für die Rekruten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell und Schaffhausen.

Aarau. (Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes) zählte 70 Abgeordnete. Einstimmig wurde beschlossen, gemeinsam mit dem Roten Kreuz und dem schweiz. Militärsanitätsverein ein Sekretariat zu schaffen. Der Sekretär soll ein Militärarzt sein und 6500—8000 Franken erhalten. Ferner wurde eine Erhöhung des Jahresbeitrags der Aktivmitglieder von 20 auf 30 Rappen und die Ernennung des Oberfeldarztes Dr. Ziegler in Bern zum Ehrenmitglied beschlossen. Vorort für die nächsten drei Jahre wird Zürich sein.

Ausland.

Deutschland. († Emil von Albedyll, General d. Kav.). Am 13. d. M. ist ein Mann zur grossen Armee gegangen, der an einer der wichtigsten Stellen der Armee — im Militär-Kabinet — mehr als ein Vierteljahrhundert gewirkt hat, davon siebenzehn Jahre als Chef. In einer ausserordentlich bedeutungsreichen Zeit, vor, in und nach dem grossen Kriege stand er in obiger Stellung, hochwichtig weil durch sie, auf Grund der Konduiten, das ganze Avancement des Offizierskorps geregelt wird. Der General der Kavallerie Emil von Albedyll, im Alter von 74 Jahren verschieden, trat mit 18 Jahren bei dem Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 ein, über fünfzig Jahre hat er dem Vaterlande, der Armee und drei Kaisern gedient, zuletzt als kommandierender General des VII. Armeekorps. Er war ein Mann von hohen Geistesgaben, unermüdlicher Arbeitskraft, weitem Wissen und Können, gepaart waren diese Eigenschaften mit einem edlen nie wankenden Gerechtigkeitsgeföhle und herzlichem Wohlwollen und Teilnahme für jeden Kameraden und Untergebenen — ein Mann in des Wortes edelster Bedeutung ist mit ihm dahin gegangen. Der jetzige Kaiser hat befohlen, dass, um ihn und seine vortrefflichen Leistungen auch über das Grab hinaus noch zu ehren, die Offiziere, sowohl des VII. Armeekorps, als auch die des Kürassier-Regiments Königin, auf fünf Tage Trauer anzulegen haben, und dass beide, durch Deputationen, bei der Beerdigung des verewigten Generals vertreten sind. Sein unermüdliches Wirken, seine Pflichttreue und Hingabe für den Dienst sichern dem Dahingeshiedenen ein treues, dankbares Gedenken im Herzen seiner Kameraden und Untergebenen. S.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Ein neues Vorpostensystem.

Preis 1 Fr.

Diese kleine, von einem tüchtigen Offizier unserer Armee verfasste, auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen fussende Schrift zeichnet die Uebelstände unseres bisherigen Vorpostendienstes in anschaulicher Weise und deutet besonders auf die Zersplitterung der Kräfte und den Mangel an Aktionsfreiheit hin. Die fachmännisch geschriebene und von viel Sachkenntnis und Liebe zum Militärfach zeugende Arbeit verdient die Beobachtung von Seite unserer Militärs vollauf. X.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Das Beste für die Haut
Dr. Graf's Boroglycerin. Geschütztes Waarenzeichen:

in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u.
 $\frac{1}{8}$ Tuben.

BYROLIN

parfümiert
u. unparfümiert.

Winter und Sommer unentbehrlich.
In verschiedenen Armeen eingeföhrt. Besonders empfohlen bei Wundlaufen, Wundreiten, Gletscherbrand etc.
Erhältlich in den Apotheken und wo keine Dépôts vorhanden: durch das Hauptdepôt für die Schweiz:
Th. Lappe, Fischmarktapotheke, Basel.